

Zeitschrift:	Archiv für Thierheilkunde
Herausgeber:	Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte
Band:	18 (1851)
Heft:	4
Artikel:	Sektionsbefund bei zwei an bösartigem Rothlauffieber umgestandenen Schweinen
Autor:	Keller
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-592255

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

XI.

Sektionsbefund bei zwei an bösartigem Rothlauf-
fieber umgestandenen Schweinen.

Von Keller,
gerichtlichem Thierarzt in Berikon, Kt. Aargau.

Unterm 12. Februar 1850 wurde ich von Herrn Peter Stäubli in Unter-Lunkofen berufen, um seine zwei umgestandenen Schweine zu sezieren.

Das eine war ein Mutterschwein, ungefähr 2 Jahre alt, roth von Farbe, hatte erst vor vierzehn Tagen geverkelt und 9 Junge zur Welt gebracht, das andere war erst ein Vierteljahr alt, männlichen Geschlechts und schwarz von Farbe. Beide sollen Morgens in der Frühe die Tränke mit gewöhnlichem Appetit noch genommen haben. Als man nun zwei Stunden nachher den Jungen Nahrung bringen wollte, sei ihre Mutter todt neben ihnen im Stalle gelegen; die Jungen dagegen haben die Nahrung mit gleichem Appetite noch genommen.

Erschrocken über diese Erscheinung schaute der Eigenthümer nun im andern Stalle nach und auch da lag das Thier ebenfalls todt. Sogleich machte er sich auf, um mich hievon in Kenntniß zu setzen.

Wie der Eigenthümer zu mir gekommen war, verfügte ich mich sogleich dorthin um die Sektion vorzunehmen.

Am Orte meiner Bestimmung angelangt sezirte ich vorerst das Mutterschwein, welches der Meßger gerade gebrüht und von den Borsten befreit hatte.

Bei demselben zeigten sich an der allgemeinen Decke längs der Brust und dem Bauche, sowie an den Zizzzen erbsen- und haselnußgroße Brandflecken in ziemlicher Menge.

Bei Größnung der Bauchhöle zeigte die Leber hie und da brandige Stellen, war ungewöhnlich vergrößert, die Milz ganz mürbe, vergrößert und von theerartiger Farbe, der Magen und Darmkanal mit Luft und stinkender Fauche erfüllt, an ihrer Schleimhaut befanden sich hie und da brandige Stellen, die mit einer zähen Feuchtigkeit bedeckt waren. Die Galle hatte sich in den Dünndarm ergossen. Die Nieren zeigten sich normal. In der Bauchhöhle lag ungefähr ein Schoppen Brandwasser. Die Lunge hatte sich entzündet, ebenso das Herz und die größern Gefäßstämme und waren mit Brandflecken besetzt. Die Blutgefäße des Gehirns waren strohend überfüllt.

Die Sektion des zweiten Schweins zeigte bereits die gleichen Erscheinungen wie die des ersten, jedoch mit dem merklichen Unterschiede, daß die Brustorgane bei weitem weniger affizirt waren.

Polizeiliche Maßregeln. Sämmtliche Eingeweide und Flüssigkeiten, sowie das mit Brand-

flecken besetzte Fleisch ließ ich sogleich tief in die Erde verlochen. Auf Anhalten des Eigenthümers hin wurde das noch scheinbar gesunde Fleisch mit Salz, Pfeffer, Knoblauch und frischem Wasser gebeizt, gepreßt und 8 Tage so liegen gelassen. Nachher muß es in's Kammin gebracht, anhaltend mit Wachholdergesträuch geräuchert, dann konnte wohl das Fleisch, nicht aber die Suppe genossen werden.

Die Ställe, worin die Schweine gestanden, mußten sorgfältig gereinigt, gut ausgelüftet, mit Wachholderwasser ausgedämpft (!) und ausgespült werden und das Wiederbesetzen der Ställe mit andern Schweinen wurde für einige Zeit verboten.

Ich setzte vorläufig den Gemeindrath in Unter-Lunzenau über die getroffenen Maßregeln in Kenntniß mit dem Bemerken, daß falls je ähnliche Fälle sich ereignen sollten, ich genöthigt wäre, höheren Orts hie von Anzeige zu machen, was jedoch glücklicher Weise nicht geschah.

Ein merkwürdiger Umstand ist bei diesem Vorfall der, daß die Jungen des Mutterschweins sich alle gesund erhalten haben und daß der Genuß des Fleisches, das man Katzen und Hunden in Menge vorwarf, keine weiteren Folgen hatte.

Ein auffallendes Ereigniß schien mir noch das zu sein, daß zu gleicher Zeit, ja so zu sagen in der nämlichen Stunde in Rudolfsstätten von einem gewissen Eigenthümer ein Schwein in eben so kurzer Zeit und mit dem nämlichen Nebel behaftet, im Stalle todt gefunden wurde, was jedoch ebenfalls keine weiteren Folgen mit sich führte.

Aus dem bereits beobachteten erlaube ich mir meine Ansicht dahin auszusprechen, daß dieses so bösartige Leiden, welches so schnell zum Tode führt, in etwas ganz Unbekanntem, das wahrscheinlich in der Luft steckt, zu suchen ist, das man mit dem Namen Miasma bezeichnet, jedoch nicht contagöser Natur zu sein pflegt. (—!)

XII.

Kraukheitsgeschichte zweier an der sog. Mercurialkraukheit leidenden Rinder.

Von
Ettelin,
Thierarzt in Muri, Kt. Aargau.

Den 16. April 1846 kam der Knecht des Hrn. Pl. L. in Althäusern zu mir, um für 5 Stücke Vieh, die mit Schmarotzern behaftet seien, sogenannte Läusefalte zu holen. Ich gab ihm $1\frac{1}{2}$ Unzen einer Salbe bestehend aus 3 Theilen Unguenti mercuriales, einen Theil Sem. subadillae, jedoch mit dem ausdrücklichen Befehl, jedem Stück Vieh nicht mehr als einer Haselnuss groß in die Mitte hinter die Hörner an das Haar zu streichen und ja nicht einzureiben, denn es sei Gift. Ebenso verordnete ich, wenn ge-